

die geehrte Kammer, die Anlagen des Berichts der jenseitigen Deputation zur Hand zu nehmen. Es ist bemerkt worden, der Gehalt der Oberinspektoren wäre zu hoch im Vergleich mit den Appellationsgerichtsräthen. Ich stelle dahin, ob ein solcher Vergleich überhaupt Platz greifen könne; ich halte die Funktion dieser Beamten für eine sehr schwierige; ihr Dienst ist nicht bloß ein mechanischer, da die Anwendung der Gesetze gewiß oft große Umsicht erfordert; sie haben die sämtliche Leitung der Untersuchungen und andere sehr mühsame Geschäfte zu besorgen. Ich bitte aber auch auf die übrigen Gehalte überzugehen. Der Hauptamtsrendant hat zwischen 7 bis 1200 Thlr., im Durchschnitt 950 Thlr. Es giebt aber Hauptämter, wie Leipzig, welches gegen 600,000 Thlr. Einnahme, und Dresden, das jährlich mehr als 200,000 Thlr. zu verrechnen haben. Ferner finden Sie den Ansat für den Hauptamtscontroleur zwischen 500 bis 1000 Thlr., im Durchschnitt 700 Thlr.; die Untersteuereinnahmer finden Sie verzeichnet mit einem Ansatze von 400, 350 und 270 Thlr., die Grenz- und Steueraufsicher mit einem Gehalte von 240 bis 270 Thlr. Bei den Anforderungen, welche namentlich an diese Aufsichtsbeamten gemacht werden, würde das Ministerium in der That es mit seiner Pflicht nicht vereinigen können, wollte es diese Gehalte herabsenken; der Dienst ist so schwierig, daß das Ministerium die Erfahrung gemacht hat, daß mehrere Individuen, welche vom Militair ihm als völlig gesund überwiesen wurden, in kurzer Zeit dienstunfähig wurden. Dasselbe hat deshalb auch hinzutreten müssen und eine Anzahl dieser Leute jährlich nach Teplitz gesendet und sie dort im Militair-Badehospital untergebracht. Eine Gehaltsverminderung würde daher mit der dem Ministerium obliegenden Verantwortlichkeit nicht zu vereinigen sein.

v. Carlowitz: Zuörderst erkenne ich dankbar an, daß der Herr Staatsminister nur von der Mehrzahl sprach; es folgt daraus, daß noch eine andere Zahl, wenn auch die Minderzahl, vorhanden sein muß, bei der das nicht stattfindet. Uebrigens geht das, was er geäußert, bloß gegen den ersten Theil meines Antrags, und ich finde mich dadurch veranlaßt, den Hrn. Präsidenten zu ersuchen, bei der Abstimmung den Antrag in zwei Theile zu spalten. Der letzte Theil ist zur Zeit kaum angegriffen, geschweige widerlegt. Es hat mir Niemand nachweisen können, daß jene Nebenbezüge in ihrer Höhe sich in irgend einer Beziehung rechtfertigen lassen.

Secr. Harz: Es ist noch nicht so gar lange her, wo man oft die Behauptung aussprechen hörte, es sei eine unbedingte Unmöglichkeit, dafür zu sorgen, daß die bei der Regie der indirekten Abgaben angestellten Beamten sich nicht Nebenwege verschaffen, nicht Geschenke nehmen, und man hielt die Abstellung dieses großen Uebelstandes für eine nicht zu erfüllende Aufgabe. Zur Bewunderung Sachsens, ja Deutschlands löste Preußen dieses Problem, es stellte eine Menge Regiebeamten an, und Niemand wußte einen Fall anzuführen, wo eine Bestechung oder Begünstigung um eigener Vortheile Willen stattgefunden hätte, aber freilich ward dies nur durch

Aussetzung guter Besoldungen möglich. Die Sächsischen Regiebeamten genießen jetzt denselben Ruhm, wie die Preussischen. Lassen Sie uns durch einen solchen Antrag, wie der vorgeschlagene, nicht Veranlassung geben, daß dieser Ruhm verdunkelt werde, daß wir in eine Zeit zurückkehren, vor welcher uns der Himmel bewahren wolle.

D. Großmann: Die Motiven des v. Carlowitzischen Antrags sind höchst ehrenwerth; allein ich könnte ihm auf keine Weise meine Zustimmung geben. Die von dem Hrn. Finanzminister bereits erwähnten Gegen Gründe sind so schlagend, daß ich glaube, es läßt sich denselben nicht widerstehen. Es ist unstreitig nicht nur ein sehr beschwerlicher, sondern auch ein sehr gefährlicher Dienst, den alle jene Grenzbeamten über sich haben. Sie sind von den Schleichhändlern stets bedroht und müssen Tag und Nacht gegen sie auf ihrer Huth sein. Während alle Andern ruhen und ihre Ordnung haben, sind sie keinen Augenblick sicher, von den Umständen nach allen Seiten hin in Anspruch genommen zu werden. Sie führen mitten im Frieden ein wahres Feldzugsleben. Dazu kommt die ganz eigenthümliche Beschaffenheit des Terrains, das gerade die Sächsischen Zollbeamten zu bewachen haben. Es sind das die Gebirge gegen Böhmen und Baiern mit den überall dahinziehenden Waldungen. Daß da der Dienst der Pferde und der Mannschaft weit angreifender und consumirender ist, als in ebenen Gegenden, leuchtet gewiß ein. Man darf endlich auch nur zurückdenken an die Zeiten der Continentsperre. Wie wäre es möglich gewesen, bei den von überwiegender Macht an den Seeküsten getroffenen Anstalten nur irgend Etwas an Kolonialwaaren durchzubringen, wenn nicht die schlechte Besoldung der Beamten Bestechung zur Folge gehabt und dadurch dem Auslande das Festland für alle Waaren sendungen zugänglich gemacht hätte. Ich glaube, man würde den ganzen Zweck der Zollanstalt gefährden, wenn man hier eine Reduktion eintreten ließe.

Präsident: Den Antrag des v. Carlowitz würde ich zu spalten haben, wenn ich auf die Annahmefrage überzugehen hätte. Zuörderst würde ich die Frage an die Kammer zu richten haben: Ob sie diese Position mit 1,589,570 Thlr. annehmen wolle? Wird einstimmig bejaht.

Präsident: Nun würde ich auf den Antrag des v. Carlowitz kommen, dessen erster Theil so lautet: „Die hohe Staatsregierung wolle, den Vereinstaaaten gegenüber, für einige Herabsetzung der auf Uebereinkommen beruhenden Gehaltsbezüge des bei dieser Abgabenbranche angestellten Beamtenpersonals sich erklären.“ Wird dieser Theil angenommen? Findet mit 23 gegen 7 Stimmen verneinende Antwort.

Präsident: Der zweite Theil des Antrags würde lauten: „die von diesem Uebereinkommen aber unabhängigen Bezüge schon jetzt bei eintretenden Vakanzten um Etwas herabzusetzen.“ Ich habe auch auf diesen Theil die Annahmefrage zu richten. Wird mit 22 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Es ist in der II. Kammer die Abstimmung